

# Rente mit 67



**Am 9. März 2007 hat der Bundestag beschlossen, das Rentenalter auf 67 Jahre anzuheben. Damit müssen die Bundesbürger künftig länger arbeiten. Hier ein Überblick über das Gesamtkonzept der Rentenreform:**

## Sind die jetzigen Rentner von der Reform betroffen?

Nein, das gesetzliche Renteneintrittsalter für eine abschlagsfreie Rente steigt schrittweise erst vom Jahr 2012 an (siehe Kasten rechts).

## Kann ich weiterhin nach 45 Arbeitsjahren mit 65 in Rente gehen?

Wer 45 Jahre gearbeitet hat, soll nach den Plänen der Bundesregierung auch weiterhin mit 65 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen können. Auf den Zeitraum werden Pflichtbeiträge aus Zeiten der Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit und Pflege angerechnet, aber auch die der Erziehung von Kindern bis zu deren zehnten Lebensjahr.

## Kann ich auch vorzeitig in Rente gehen, wenn ich keine 45 Jahre gearbeitet habe?

Dies ist nur unter bestimmten Voraussetzungen und dann meistens nur mit Abschlägen möglich. Infrage kommen ohnehin nur Arbeitnehmer mit mindestens 35 Versicherungsjahren, Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung. So fallen für jeden Monat, den der Arbeitnehmer vor dem regulären Renteneintrittsalter in den Ruhestand tritt, Abzüge in Höhe von 0,3 Prozent an - lebenslang.

## Was passiert, wenn ich nicht mehr richtig arbeiten kann?

Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente steigt von 63 auf 65 Jahre. Wer allerdings 35 Pflichtbeitragsjahre gesammelt hat, kann bis 2023 auch weiterhin mit 63 Jahren ohne Abzüge aus dem Berufsleben ausscheiden. Ab 2024 greift die Sonderregelung erst bei 40 Pflichtbeitragsjahren. Wenn der Arbeitnehmer vorzeitig in Rente geht, sind Abzüge in Höhe von 10,8 Prozent fällig.

## Was ändert sich bei der Witwenrente?

Die Altersgrenze für die große Witwen- oder Witwerrente steigt von 2012 an stufenweise von 45 auf 47 Jahre an -

und zwar abhängig vom Todesjahr des Versicherten. Bei Todesfällen ab 2029 wird diese Rente erst ab 47 Jahren gezahlt.

## Länger arbeiten

Ein Überblick nach Geburtsjahren, wann man ohne Abschläge in Rente gehen kann

1946	Rente: 65 Jahre
1947	Rente: 65 + 1 Monat
1948	Rente: 65 + 2 Monate
1949	Rente: 65 + 3 Monate
1950	Rente: 65 + 4 Monate
1951	Rente: 65 + 5 Monate
1952	Rente: 65 + 6 Monate
1953	Rente: 65 + 7 Monate
1954	Rente: 65 + 8 Monate
1955	Rente: 65 + 9 Monate
1956	Rente: 65 + 10 Monate
1957	Rente: 65 + 11 Monate
1958	Rente: 66 Jahre
1959	Rente: 66 + 2 Monate
1960	Rente: 66 + 4 Monate
1961	Rente: 66 + 6 Monate
1962	Rente: 66 + 8 Monate
1963	Rente: 66 + 10 Monate
1964	Rente: 67 Jahre

## Bekomme ich mehr Rente, wenn ich zwei Jahre zusätzlich arbeite?

Wer länger arbeitet, erhöht auch seine Rente. Um wie viel, lässt sich an einem einfachen Beispiel verdeutlichen. Nach 45 Beitragsjahren bezieht ein Durchschnittsrentner in den alten Bundesländern bisher eine Rente von rund 1176 Euro. Arbeitet der Rentner nun zwei Jahre länger bis 67, verbessert sich seine Monatsrente um 52,26 Euro.

## Ändern sich die Bedingungen bei der Altersteilzeit?

Zusammen mit der Rente mit 67 läuft auch eines der größten Frühverrentungsprogramme der Republik aus: die Altersteilzeit. Seit das Gesetz vor elf Jahren in Kraft getreten ist, haben rund 400.000 Beschäftigte davon Gebrauch gemacht. Arbeitnehmer ab 55 können ihre Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren. Der Arbeitgeber stockt ihr um ebenfalls um die Hälfte reduziertes

Gehalt jedoch noch einmal um 20 Prozent auf. Dieser Beitrag ist steuer- und sozialabgabenfrei. Auch weiterhin wird die Altersteilzeit in dieser Form möglich sein.

Aber zwei Dinge ändern sich grundsätzlich. Erstens müssen die Arbeitgeber auf den Zuschuss verzichten, den sie bisher von der Bundesagentur für Arbeit bekamen, wenn sie für denjenigen, der in Altersteilzeit ging, einen neuen, jüngeren Arbeitnehmer einstellten. Dann bekamen sie nämlich den 20-prozentigen Aufstockungsbeitrag zurückerstattet. Diese Förderung läuft nun Ende 2009 aus. Danach darf die Arbeitsagentur keine neue Förderung genehmigen, zahlt aber noch längstens bis 2015 für bestehende Fälle. Es wird also finanziell weniger reizvoll für Arbeitnehmer, in Altersteilzeit zu gehen.

Zweitens müssen künftig diejenigen, die in Altersteilzeit gehen wollen, ihren Eintrittszeitpunkt nach oben anpassen, wenn sie keine Abschläge bei der Rente in Kauf nehmen wollen. Denn das Renteneintrittsalter wird ja erhöht. Der Abstand vom möglichen Eintritt in die Altersteilzeit bis zum Rentenbeginn wird also länger. Allerdings hat der Gesetzgeber noch eine Vertrauensschutzregelung für die Generation 52 plus vorgesehen. Menschen, die zwischen 1952 und 1954 geboren sind, konnten noch bis Ende 2006 einen Vertrag zur Altersteilzeit abschließen. Sie können so noch ohne Abschläge mit 65 in Rente gehen.

## Was tut die Regierung, damit es für Ältere Arbeitsplätze gibt?

Viele Betriebe beschäftigen keine Arbeitnehmer über 50 Jahre. Die große Koalition will dies mit der „**Initiative 50plus**“ ändern. Durch Zuschüsse, Kombilohn-Modell und Weiterbildung sollen ältere Arbeitnehmer wieder in Lohn und Brot kommen. Diese Initiative 50plus wurde ebenfalls am 9. März 2007 vom Bundestag beschlossen.